

Landeshauptstadt Magdeburg

1. Änderungsantrag

zur Drucksachen-Nr.

DS0901/02

Absender Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehr	Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am:
Kurztitel Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs und der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 237-2 "Zentraler Platz / Elbufer"	
Beschlussvorschlag: 1. Der 5. Entwurf zum Bebauungsplan Nr.237-2 "Zentraler Platz / Elbufer" und die Begründung werden in der vorliegenden geänderten Fassung gebilligt. 2. Der geänderte Planentwurf und die Begründung sind erneut gem. §3(3) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.	

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

- 1) *Im Planteil B ist unter „Hinweise“ zu ergänzen :
Das nach Eingriffsregelung (§ 1a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 21 BNatSchG) ermittelte Ausgleichsdefizit von 5676 Werteinheiten nach Magdeburger Modell ist durch externe Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Die Ausgleichsmaßnahmen für die Baufelder MK 3, MK 4, die Tiefgarage und für den Ausbau der Großen Klosterstraße werden im Rahmen des Ausgleichsflächen-Management auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen erfolgen.
Die konkreten Ausgleichsmaßnahmen werden in städtebaulichen Verträgen festgesetzt werden (§ 1a (3) Satz 3 BauGB / § 11 (1) Satz 2 Nr. 2 BauGB).
Das Kapitel 9 der Begründung „Ausgleich außerhalb des Plangebietes“ ist entsprechend zu ändern.*
- 2) *In der Planzeichnung (Teil A) ist die Breite des Leitungsrechts GFL1 auf 6 m zu verbreitern.*
- 3) *In der Planzeichnung (Teil A) ist im MK 2 in Nord-Süd-Richtung (Verlängerung der Hartstraße) ein Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit einzutragen (Passage). In den textlichen Festsetzungen (Planteil B) ist § 14 entsprechend anzupassen:
§ 14 Die mit Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit belasteten Flächen (Passagen) im Kerngebiet MK 2 verlaufen im Erdgeschoss und besitzen eine Mindestbreite von 5m (§9 (1) Nr. 21 BauGB).
Der Punkt 5.5 der Begründung „Verkehrskonzept / Geh- und Radwege“ ist entsprechend zu überarbeiten.*
- 4) *Die unter Pkt. 1-3 genannten Änderungen werden gebilligt und sind in den Entwurf zum B-Plan Nr. 237-2 einzuarbeiten sowie mit ihm zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu bringen.*

Abstimmung : 7 - 0 - 1

i.V. gez. Balzer
Vorsitzender

